



Regierungsratsbeschluss vom 14. November 2023

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB); Wahl Verwaltungsrat 2024-2027 / Leistungsauftrag 2024-2027

P231543

1. Der Regierungsrat erteilt der BSABB für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 den Leistungsauftrag gemäss Beilage. Die Erteilung des Leistungsauftrages steht unter dem Vorbehalt des übereinstimmenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft (§ 11 Abs. 2 BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag vom 14. Juli 2011).
2. Der Regierungsrat wählt für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 Dr. Diana Imbach Haumüller und Jürg Studer als Mitglieder des Verwaltungsrates der BSABB.
3. Der Regierungsrat wählt für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 Dr. Adrian Schaub als Präsident des Verwaltungsrates der BSABB. Die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates der BSABB steht unter dem Vorbehalt des übereinstimmenden Wahlbeschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft (§ 5 Abs. 2 BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag vom 14. Juli 2011).

Begründung

Die Regierungen der Vertragskantone erteilen durch übereinstimmende Beschlüsse der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) den Leistungsauftrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027, der die Voraussetzungen der gesetzlichen Aufsicht, die übergeordneten Sachziele sowie die Indikatoren zur Leistungsmessung festlegt. Der Regierungsrat hat für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zudem zwei Mitglieder des Verwaltungsrates und durch übereinstimmenden Beschluss mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Präsidenten des Verwaltungsrates der BSABB gewählt. Als Präsident wurde Dr. Adrian Schaub wiedergewählt; Dr. Diana Imbach Haumüller und Jürg Studer wurden als Mitglieder des Verwaltungsrates wiedergewählt.

